

Das Circular des Grafen Schwerin, welches bezüglich der Wahlen zum Abgeordnetenhaus für die ausführenden Behörden resp. Königlichen Regierungen zc. noch speciellere Erläuterungen und Anweisungen enthält, liegt vor uns und entnehmen wir demselben u. A. Folgendes:

Wiederholte Wahrnehmungen bei Gelegenheit der Wahlen zum Hause der Abgeordneten haben die Nothwendigkeit ergeben, die bestehenden Vorschriften für das Wahlverfahren in einigen Punkten abzuändern und zu ergänzen, um durch möglichst feste Normen die Wahlen vor ungesetzlichen oder unberechtigten Einflüssen zu schützen und ihre Unabhängigkeit, so wie die Gleichmäßigkeit des Verfahrens zu sichern. Für die Leitung und Ausführung der Wahlen muß die Aufgabe maßgebend sein, welche die Verfassungs-Urkunde und das Wahlgesetz an die Wahlen stellen. Diese Aufgabe besteht darin, der Ueberzeugung des Landes voll und ungehindert Ausdruck zu verleihen. Das Bestreben der gegenwärtigen Regierung Sr. Majestät des Königs ist überall darauf gerichtet, die Macht und das Recht der Krone in ungeschwächter Geltung und ungeschmälertem Ansehen zu erhalten; sie ist bemüht, im Einklange mit den wiederholt ausgesprochenen allerhöchsten Intentionen, auf dem Boden der Verfassung fest beharrend, in der Gesetzgebung durch besonnene Reformen den praktischen Bedürfnissen des Landes entgegenzukommen, in der Verwaltung Recht und Gesetz mit Unparteilichkeit zu handhaben, u. auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens der freien und ungehemmten Entwicklung der geistigen u. wirthschaftlichen Kräfte des Volkes Raum zu gönnen. Sie hält sich zu der Annahme berechtigt, daß in der Leitung der öffentlichen Angelegenheit die Meinung des Landes ihr zur Seite steht. Sie hofft und wünscht, daß die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in entscheidender Weise dies bestätigen und nach beiden Seiten hin jede extreme Richtung bestimmt von sich weisen mögen. Sie erwartet diese Kundgebung von der wohlgeprüften Ueberzeugung der Wähler, der ernsten Erwägung des gesammten Zustandes und aller Bedürfnisse des Vaterlandes, und aus altbewährtem Patriotismus.

In wiener diplomatischen Kreisen erhält sich das Gerücht von einer sehr nahe bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit dem Könige Wilhelm.

Nach einem Telegramme des „Dresd'ner Journals“ vom 14. d. Mts. aus Warschau vom selbigen Tage ist der Kriegszustand für das Königreich Polen proklamirt worden. Die Plätze Warschau's sind von Militairzelten bedeckt. Das Tragen von Nationaltrachten u. Trauerzeichen ist verboten.

Warschau, 17. October. Die Verhaftungen wegen Mangel einer Laterne, wegen verdächtigen Aussehens zc. dauern fort, und man weiß nicht, ob man über die Mißgriffe und Mißbräuche der russischen Helden lachen oder weinen soll. Eine Mutter geht mit zwei Knaben von 14 und 9 Jahren mit einer Laterne nach Hause; man arretirt die Knaben und stößt die Mutter mit Kolben fort, die aber trotzdem in die Reihe der Gefangenen sich drängt. Ein Greis, der kaum noch gehen kann, wird von seinen zwei weiblichen Begleitern losgerissen und eingesteckt. Ja, heute Vormittag wurde ein Fuhrmann, welcher Steinsalz fuhr, auf dem Grzybowplage von Soldaten beraubt, und als er sich beschwerte, erhielt er zur Antwort 100 Hiebe aufgezählt. Ein Faktum, das buchstäblich wahr ist.

Krönungs-Feier in Lauban, am 18. Octbr. 1861.

Nachdem am Abende vorher durch feierliches Geläut vom Thurme der hiesigen katholischen Pfarrkirche, sowie später durch einen Zapfenstreich die seltene Festlichkeit, welcher Millionen von Herzen freudig entgegen schlugen, eingeleitet worden war, ertönte am 18. d. Mts. in aller Frühe die Reveille durch die Straßen. Böllerschüsse erfüllten vom Steinberge her die Lüfte, und auf dem Raththurme wurde ein feierlicher Choral durch Instrumental-Musik angestimmt. In gleicher Weise, unter Trompeten- und Paukenschall, wurde um 7 Uhr auf dem Markte ein festlicher Gesang ausgeführt. Um 8 Uhr versammelten sich Lehrer und Schüler der hiesigen Elementar-Schulen, nebst ihrem Revisor und anderen geehrten Festgenossen zu einem feierlichen Schul-Actus im hiesigen Waisenhaus, bei welchem, unter Anrufung des Höchsten, durch Gebet, Ansprache und Lied, dem hohen Herrscherpaare, welches sich während der Zeit in dem fernen Königsberg auf die nahe Krönungs-Feier vorbereitete, die Huldigung innigster Liebe und Hochachtung dargebracht wurde. Um 10 Uhr ordnete sich vom Rathhause aus, unter Vortritt der hiesigen evangelischen Herren Geistlichen, ein festlicher Zug nach der Kreuzkirche, woselbst Herr Past. prim. Schmidt über Psalm 21, v. 8. die Festpredigt hielt, während in der katholischen Pfarrkirche ein feierliches *Ce deum* abgehalten wurde. Nach dem Gottesdienste stellten sich die Mitglieder der hiesigen Schützengilde, sowie derjenigen von Kerdorf, ebenso die Scharschützen und Weberschützen hiesigen Orts und die Mitglieder des Militair-Begräbnis-Bereins nebst den aus dem Kreise versammelten Veteranen auf dem Marktplatze zu einer Parade auf. Nach dem üblichen Vorbeimarsch wurden die alten Krieger, die zum Theil in der Schlacht bei Leipzig, deren Andenken zugleich gefeiert wurde, mit gefochten hatten, unter dem Vortritt der Spitzen der hiesigen Königl. und städtischen Behörden nach dem Schützenhause geleitet, wo sie festlich bewirthet und außerdem Jeder mit einer Geldspende von 1 Thlr. bedacht wurden. Um 2 Uhr Nachmittags vereinigten sich im glänzenden Kreise viele Verehrer des Königs und Vaterlandes zu einem Diner im Gasthose zum Hirsch.